



Preisblatt 2025 «FlexPV»

1. Geltungsbereich

Dieses Preisblatt gilt für die Limitierung der Einspeiseleistung von Photovoltaikanlagen am Hausanschluss im Niederspannungsnetz der SWL Energie AG (400V/Netzebene 7). Ausgeschlossen sind PV-Anlagen unter 3 kWp und somit auch Plug und Play Anlagen.

Bei diesem Produkt ist die Vergütung der elektrischen Energie nicht enthalten.

Dieses Produkt ist anwendbar, unabhängig davon wer die Energieabnehmerin ist.

2. Sinn und Zweck

Die FlexPV-Produkte sollen Netzverstärkungen aufgrund von PV-Anlagen verhindern oder zeitlich hinauszögern, damit die verfügbaren Ressourcen der SWL Energie AG effizient eingesetzt werden können. Dadurch wird der Verbraucher nicht unnötig mit Zusatzkosten belastet, welche durch Netzverstärkungen herbeigeführt werden.

3. Funktionsbeschreibung

Der Betreiber der Photovoltaikanlage und die SWL Energie AG vereinbaren eine maximale Einspeiseleistung am Hausanschluss. Die Produktwahl definiert die relative maximale Einspeiseleistung in Bezug auf die installierte Modulleistung:

- FlexPV50: 50% der installierten Modulleistung
- FlexPV60: 60% der installierten Modulleistung

Der Betreiber der Photovoltaikanlage stellt zu jedem Zeitpunkt sicher, dass die vereinbarte maximale Einspeiseleistung am Hausanschluss eingehalten wird. Massgebend ist die gemessene Leistung am Hausanschlusszähler und nicht die Leistung am Wechselrichter.

Sicherstellung

Die Einhaltung der vereinbarten maximalen Einspeiseleistung ist Sache des Betreibers. Wie der Betreiber dies umsetzt, ist nicht in der Verantwortung der SWL Energie AG. Es gibt verschiedene technische Lösungen. Möglich ist eine einfache fixe Limitierung am Wechselrichter bis hin zu Steuerungen, welche den Eigenverbrauch im Gebäude oder Speicherladungen berücksichtigen. Welche technische Lösung umgesetzt wird, ist dem Betreiber überlassen. Die SWL Energie AG empfiehlt jedoch eine intelligente Steuerung für die Steigerung des Eigenverbrauchs und Minimierung der Produktionsverluste durch die Limitierung.

Grundsätzlich ist keine Steueranbindung durch die SWL Energie AG an die PV-Anlage vorgesehen. Besondere Umstände können eine Abweichung vom Grundsatz veranlassen.

Kontrolle

Die SWL Energie AG kontrolliert die Einspeiseleistungen regelmässig auf die Einhaltung der vereinbarten maximalen Einspeiseleistung.

Verstoss

Bei Verstössen kann im wiederholten Fall die Vertragsauflösung oder Trennung der PV-Anlage vom Stromnetz eingeleitet werden. Weitere Informationen befinden sich detailliert unter Punkt 6.



Preisblatt 2025 «FlexPV»

4. Preise

Der effektive Vergütungspreis wird pro Anlage individuell berechnet und ist abhängig von der installierten PV-Peakleistung (kWp nach STC¹).

Beispiel: Eine PV-Anlage mit der Grösse 170 kWp (Bereich 3) kumuliert anteilig die vorherigen Bereiche 1 und 2 jeweils mit deren Ansätzen. Dieser Mechanismus garantiert, dass jedes zugebaute Kilowatt PV mehr Erlös erwirtschaftet.

FlexPV Basis		FlexPV50 exkl. MwSt.	FlexPV60 exkl. MwSt.
Relative maximale Einspeiseleistung am Hausanschluss in Bezug auf installierte PV-Peakleistung		50%	60%
Winter		2 Rp./kWh	0.8 Rp./kWh
Sommer		2 Rp./kWh	0.8 Rp./kWh
Degression für installierte Leistungsbereiche			
Bereich 1	bis 30 kWp	0.00 Rp./kWh	0.00 Rp./kWh
Bereich 2	> 30-100 kWp	- 0.40 Rp./kWh	- 0.20 Rp./kWh
Bereich 3	> 100-250 kWp	- 0.90 Rp./kWh	- 0.40 Rp./kWh
Bereich 4	> 250-500 kWp	- 1.30 Rp./kWh	- 0.60 Rp./kWh
Bereich 5	> 500 kWp	- 1.70 Rp./kWh	- 0.70 Rp./kWh

Legende

Sommer: 01.04.–30.09., Winter: 01.01.–31.03. und 01.10.–31.12.

¹STC: Standardtestbedingungen für PV-Module. Einstrahlungsstärke = 1000 W/m²; Zelltemperatur = 25°C



Preisblatt 2025 «FlexPV»

5. Berechnungsformel

$$\text{Verguetung}_{\text{individuell}} = \frac{(A_1 * \Delta P_1) + (A_2 * \Delta P_2) + (A_3 * \Delta P_3) + (A_4 * \Delta P_4) + (A_5 * \Delta P_5)}{P_{PV}}$$

Legende

- P_{PV} : Installierte PV-Peakleistung [kWp]
- A_n : Ansatz für Bereich n [Rp. / kWh]
→ Ansatz = Basispreis (Winter oder Sommer) minus Degression
- ΔP_n : Anteilsleistung für Bereich n [kWp]

Für die konkrete Berechnung des individuellen Einspeisetarifs: www.swl.ch/+pvrechner

6. Besondere Bestimmungen

Voraussetzung

Am Hausanschluss muss ein SmartMeter mit Fernauslesung vorhanden sein.

Vertragsverhältnis kündbar

Das Vertragsverhältnis ist beidseitig kündbar. Gründe für die Auflösung des Vertrags können unter anderem veränderte regulatorische Rahmenbedingungen oder netzbedingte Kapazitätsänderungen sein.

Vertragslaufzeit

Minimal fünf Jahre und danach eine Kündigungsfrist von zwei Jahren jeweils per 31.12. Diese Kündigungsfrist ist notwendig, damit die SWL Energie AG allfällig notwendige Netzverstärkungen vornehmen kann.

Anlagenerweiterung

Eine Änderung der PV-Modulgesamtleistung muss innerhalb von vier Wochen der SWL Energie AG gemeldet werden. Eine Anlagenerweiterung wird automatisch Teil des FlexPV-Produktes. Falls der Betreiber durch die Erhöhung der installierten PV-Leistung auch eine Erhöhung der maximalen Einspeiseleistung wünscht, muss dies mit einem neuen Anschlussgesuch (TAG) bewilligt werden.

Maximale Einspeiseleistung bei Vertragsauflösung

- Kündigung durch SWL Energie AG: dem Betreiber wird die ihm zustehende Anschlussleistung gewährt, wobei die SWL Energie AG sich verpflichtet, die notwendigen Kapazitäten gemäss bewilligtem TAG für den uneingeschränkten Betrieb sicherzustellen.
- Kündigung durch Betreiber: ein neues Anschlussgesuch (TAG) ist notwendig und muss durch die SWL Energie AG geprüft werden. Es ist möglich, dass zwischenzeitlich nicht mehr die volle Leistung zugesprochen werden kann, weil sich die Netzbedingungen während der Vertragsdauer verändert haben.



Elektrizität



Preisblatt 2025 «FlexPV»

Wiederholte Missachtung der vereinbarten maximalen Einspeiseleistung

Sollte der Betreiber wiederholt und nach schriftlicher Abmahnung durch die SWL Energie AG gegen die vereinbarte maximale Einspeiseleistung verstossen, so wird umgehend die Vertragsauflösung ohne Kündigungsfrist veranlasst. Die Entschädigung wird unverzüglich eingestellt. Die SWL Energie AG behält sich das Recht vor, rechtliche Schritte einzuleiten und/oder bereits vergütete Leistungen zurückzufordern.

Der Betreiber ist gezwungen ein neues Anschlussgesuch zu stellen und umgehend die Einspeiseleistung zurückzufahren. Sollte durch die überhöhten Einspeiseleistungen festgestellt werden, dass der sichere Netzbetrieb gefährdet ist oder andere Netzteilnehmer Schaden nehmen können, so wird per sofort die Erzeugungsanlage vom Netz getrennt.

7. Rechtsverhältnis

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Betreiber und der SWL Energie AG beruht auf der vorliegenden Produktespezifikation und den gültigen allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie den Anschlussbedingungen, die unter www.swl.ch publiziert werden.

SWL Energie AG

Werkhofstrasse 10 | Postfach | 5600 Lenzburg
Telefon +41 62 885 75 75 | www.swl.ch

 **SWL**
Mit Energie begeistern